

Kreis-**Blatt.**

Groß Strehliker, den 9. Juli 1915.

erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

„Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.“

Am tliche Bekanntmachungen.

Der Benutzung der roten Formulare (Auszahlung von Finder- und Vergelohn) zur Bekanntmachung ihres Inhalts stehen keine Bedenken entgegen.

Es ist folgender Zusatz zu machen:

Die gefundenen Gegenstände sind bei den Gemeindevorstehern abzuliefern.

Auf Befehl des stellv. Generalkommandos des VI. Armeekorps.

Ort und Datum.

Der Landrat.

Die Gemeindevorsteher sind anzuweisen, die Fundstücke an Waffen, Munition usw. den Artilleriedepots, Bewehrungsstücke dem Kriegsbekleidungsamt zuzuführen.

Als Artilleriedepots kommen in Frage: Breslau, Schweidnitz, Reife, Neustadt, Olag.

Von seiten des stellv. Generalkommandos: Für den Chef des Stabes:

gez. Wahrensdorff, Oberstleutnant.

A u o r d n u n g.

Es wird hiermit verboten, entwichene Kriegsgefangene oder entwichene Zivilgefangene feindlicher Länder aufzunehmen, verborgen zu halten, zu verpflegen oder sie sonst auf irgend eine Weise mit Rat oder Tat bei ihrem unbezweifelten Fernbleiben von der Ueberwachungsstelle, der sie zugewiesen sind, zu unterstützen.

Wer von dem Aufenthalt eines solchen Gefangenen Kenntnis hat, ist verpflichtet, hiervon der nächsten Polizeibehörde oder dem nächsten Gemeindevorsteher Mitteilung zu machen.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 9b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, falls nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen, insbesondere auf Grund der §§ 120, 121, 257 Reichsstrafgesetzbuchs eine höhere Strafe eintritt.

Der Versuch der Uebertretung dieses Verbots unterliegt ebenfalls der Bestrafung.

Das Verbot tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Breslau, den 18. Juni 1915.

Der stellvert. Kommandierende General. v. Bacmeister.

Im Einverständnis mit dem Herrn Kreis Schulinspektor sind die diesjährigen Sommerferien wie folgt festgesetzt worden:

a. Kreis Schulinspektionsbezirk I. Groß Strehliker.

1. Schulen in Adamowitz, Suchodaniek, Tschammer Elguth, Gonschiorowitz, Grodislo, Himmelwitz, Kadlub, Keltfch, Kroschnik, Lasist, Dschiel, Dttmük, Kosmierka, Kosmierz, Schimischow Dorf, Stubendorf, Suchau und Bierchlesche Schulschluß 10. Juli, Schulbeginn 3. August.
2. Schulen in Blottnik, Boritsch, Borowian, Centawa, Colonnowska kath. und evangel., Liebenhain, Mischline, Groß Pluschnik, Sandowitz, Schewlowik, Stephanshain und Warmuntowitz Schulschluß 17. Juli, Schulbeginn 10. August.
3. Schulen in Mokrolohna, Kosniontau, Groß Stanisch und Klein Stanisch, Sucholohna Schulschluß 10. Juli, Schulbeginn 9. August.
4. Schulen in Petersgrätz, Jawadzki kath. und evangel. Schulschluß 17. Juli, Schulbeginn 16. August.
5. Schulen in Kalinow und Kalinowitz Schulschluß 15. Juli, Schulbeginn 13. August.
6. Schule in Schimischow Colonie Schulschluß 7. Juli, Schulbeginn 4. August.
7. Schule in Groß Strehliker kath., ev. und jüd. Schulschluß 16. Juli, Schulbeginn 20. August.

b. Kreis Schulinspektionsbezirk II.

1. Schulen in Chorulla, Deschowik, Goradze, Klutschau, Koswadze, Schedlik, Klein Stein und Zyrowa Schulschluß 10. Juli, Schulbeginn 3. August.
2. Schulen in Dollna, Jeschona, Kaltwasser, Krempa, Kzienzowiesch, Kiewke, Oberwik, Dlschowa, Poremba, Satrau, Salesche, Scharnosin, Schironowitz, Groß Stein und Alt Ujest Schulschluß 17. Juli, Schulbeginn 10. August.